

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 2221/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Vereinsbedarf)
– Zusatz zum Beschluss 1042/25

Genaue Fassung:

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1042/25 vom 13.05.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Karneval Club Alach e.V. u.a. zur Unterstützung der Förderung und Sicherstellung der laufenden Vereinstätigkeit (hier: Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde) weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Vereinsunterstützung beträgt nun 3.200,00 EUR.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in